



An alle Nachführungsgeometer und
kommunalen Vermessungsämter im
Kanton Zürich

13. April 2016

**Zuständigkeiten in der Fachstelle Kataster
Lieferungen AVGBS mit LV95 und PNF 2015
Wiederholungsmessung Landesnetz LV95 (CHTRF2016)**

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Zuständigkeiten in der Fachstelle Kataster

Mit dem Abschluss der Realisierung der amtlichen Vermessung AV93 sowie der Vervollständigung des kantonalen Höhenfixpunktnetzes einerseits, dem Start der Periodischen Nachführung und dem Aufbau des ÖREB- und Leitungskatasters andererseits haben sich die Aufgaben und die Schwerpunktthemen der Fachstelle Kataster stark verändert. Um diesen veränderten Bedürfnissen gerecht zu werden, hat sich die Fachstelle neu organisiert und ist in Fachbereiche aufgeteilt (Organigramm in der Beilage):

- **AV** **Amtliche Vermessung:** Aufsicht und Betrieb
- **ÖREB** **ÖREB-Kataster:** Aufsicht und Betrieb, Unterstützung Aufbau
- **LK** **Leitungskataster:** Aufbauprojekt, Aufsicht und Betrieb
- **LOK** **Lokalisation** (Gebäudeadressen, PLZ/Ortschaft) und **Nomenklatur**
- **AVKT** **Kantonale AV-Themen:** Hoheitsgrenzen, Fixpunkte
- **DMGT** **Datenmanagement:** Datenbereitstellung, Auswertungen, Checkservice

Entsprechend wurden die Zuständigkeiten angepasst. Das beiliegende Organigramm zeigt Ihnen, welche Mitarbeiter/innen in welchem Fachbereich hauptsächlich tätig sind. Die für Sie wichtigsten Anlaufstellen sind wie folgt:

- Geneviève Baudraz: LNF Büroverifikation, NF-Statistik
- Johannes Cutka: Amtliche Vermessung LNF (z.B. NF-Verträge), Fixpunkte
- Marcel Frei: ÖREB-Kataster Überführung und Betrieb, Checkservice, AVGBS
- André Manser: PLZ/Ortschaften Nachführung, Gebäudeadressen
- Aysun Piccolo: Kantonale AV-Themen, insbesondere Hoheitsgrenzen
- Andreas Werner: Projektleiter PNF, Nomenklatur

Die Fixpunkte wurden während mehreren Jahren von Urs Gasser betreut. Mit dem Abschluss der Realisierung des kantonalen Lage- und Höhenfixpunktnetzes gehen die Arbeiten im Fixpunktbereich stark zurück, weshalb für ihn kein ausreichendes Pensum mehr erreicht werden konnte. Urs Gasser ist deshalb per Ende März 2016 in den vorzeitigen Ruhestand getreten und wir danken ihm an dieser Stelle für seine fachlich einwandfreie Arbeit. Die Fixpunkte werden neu von Johannes Cutka betreut.

B. Lieferungen AVGBS mit LV95 und PNF 2015

Mit Rundschreiben I / 2016 vom 6. Januar 2016 haben wir Sie darüber informiert, dass das Notariatsinspektorat (NI) des Kantons Zürich beabsichtigt, in diesem Jahr von jeder Gemeinde Gesamtdatenlieferungen (AVGBS) einzulesen. Im Zusammenhang mit der PNF und LV95 wurde mit dem NI folgendes Vorgehen vereinbart:

- Voraussetzung: Die Arbeiten des Bezugsrahmenwechsels LV95 und der PNF 2015 müssen abgeschlossen und verifiziert sein.
- Die Nachführungsstelle meldet anschliessend den Bedarf nach einer Lieferung beim ARE (Marcel Frei) an.
- Das ARE vereinbart mit dem NI den Liefertermin und teilt diesen wiederum der Nachführungsstelle mit.
- Die Nachführungsstelle stellt auf diesen Termin eine Gesamtdatenlieferung über AVGBS dem NI zu.

Die Gesamtdatenlieferungen sollen bis Ende 2016 abgeschlossen sein.

Wichtiger Hinweis: Die Flächenvergleichslisten (Korrekturmutation) aus dem Bezugsrahmenwechsel LV95 werden unabhängig von dieser Gesamtdatenlieferung direkt nach Abschluss des Projektes LV95 (Genehmigungsbrief vom ARE) dem Grundbuchamt abgeliefert.

C. Wiederholungsmessung der Landesnetzes LV95 (CHTRF2016)

Nach den Messungen in den Jahren 1998, 2004 und 2010 plant die swisstopo dieses Jahr die vierte Wiederholungsmessung des Landesnetzes LV95. Mit den geplanten Messungen können exaktere Aussagen über die tektonische Stabilität bzw. die Stabilität des als statisch definierten Bezugsrahmens LV95 gemacht werden. Dazu werden statische GNSS-Messungen auf allen Haupt- und Verdichtungspunkten (LFP1) durchgeführt. Während der Messkampagnen sind diese Punkte Tag und Nacht belegt und können nicht für die AV benutzt werden. Die Daten der Messkampagnen sind in der Beilage ersichtlich.

Die Wiederholungsmessungen führen nicht zu Änderungen des für die AV relevanten Bezugssystems CH1903+ (mit dem Bezugsrahmen LV95).

D. Verschiedenes

Wir stellen fest, dass sich verschiedene Gemeinden im Rahmen der PNF dazu entschlossen haben, **kommunale Erweiterungen** des kantonalen Detaillierungsgrades zu führen. Dies ist möglich, sofern diese in einem eigenen Datenmodell verwaltet und die kommunalen Objekte nicht in den offiziellen Plandarstellungen der amtlichen Vermessung (z.B. Katasterplan) dargestellt werden. Die Möglichkeiten für alternative Darstellungen mit kommunalen Objekten werden im Rahmen der aktuellen Revision der Weisung AV09 erarbeitet. Die Nachführung dieser kommunalen Objekte kann nur dann über den Tarif HO33 abgegolten werden, wenn diese in einem Gemeinderatsbeschluss als Erweiterung der Amtlichen Vermessung gemäss § 2 Abs. 2 KVAV festgelegt wurden. In diesen Fällen ist die Erstellung eines Nachführungskonzeptes und darin insbesondere die Organisation eines Meldewesens aus unserer Sicht zwingend.

Im Rahmen der jährlichen Produktion des kantonalen Übersichtsplans aus den Daten der amtlichen Vermessung musste festgestellt werden, dass viele **Textpositionen** nach Abschluss der Verifikation ausserhalb laufender Nachführung wieder verändert oder beispielsweise der Gemeindename gelöscht wurden. Bitte beachten Sie, dass die UeP5-Textpositionen für die Übersichtsplanproduktion beim Kanton erfasst werden und sie deshalb ausschliesslich gemäss den Weisungen des Kantons zu führen sind. Eine Vermischung mit anderen kartographischen Anliegen ist nicht zielführend und führt regelmässig zu den oben genannten Problemen. Für eigene Anwendungen (Ortspläne, WebGIS, etc.) mit spezifischen Textpositionen stehen im Datenmodell offiziell die UeP2-Textpositionen zur Verfügung.

Auf Basis der flächendeckenden AV-Daten wird das ARE bis Anfang 2017 ein neues Produktionsverfahren für den Übersichtsplan entwickeln. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch die Qualitätssicherung der Textpositionen thematisiert.

Das ARE hat am 9. März 2016 die Weisung betreffend die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung im Gebiet des **Flughafens Zürich** erlassen und damit eine Unsicherheit aus der Revision der KVAV gelöst (§ 15 KVAV). Feldarbeiten im nicht-öffentlichen Flughafenareal (Sicherheitsbereich) können nun durch ein/e von der Flughafenbetreiberin gewählte/n Ingenieur-Geometer/in ausgeführt werden. Die übrigen Arbeiten obliegen der Nachführungsstelle der jeweiligen Gemeinden. Das Dokument ist im Internet bei den technischen Weisungen als „AV02 Laufende Nachführung Flughafen Zürich; 09.03.2016“ aufgeschaltet.

Freundliche Grüsse

Christian Kaul
Kantonsgeometer

Bernard Fierz
Fachstellenleiter

Beilagen

- Organigramm Fachstelle Kataster
- Kampagnenplanung CHTRF2016 und NEOTEK2016, swisstopo